



# MITTEILUNGSBLATT

## der

### Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

---

**Studienjahr 2009/2010**

**Ausgegeben am 2. Juni 2010**

**17. Stück**

---

- 118. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 119. Kundmachung der Betriebsvereinbarung über die Einrichtung einer Pensionskasse
- 120. Rektor
  - 120.1 Wahlausschreibung – Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren einschließlich der Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben, die keine Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sind, in den Senat
  - 120.2 Wahlausschreibung – Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der Universitätsdozentinnen/Universitätsdozenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb in den Senat
  - 120.3 Wahlausschreibung – Wahl der Vertreterin/des Vertreters der Personengruppe des allgemeinen Universitätspersonals in den Senat
  - 120.4 Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen
- 121. Einladung zum Habilitationsvortrag von Herrn Mag. Dr. Walter Fanta
- 122. Entsendung von Studierenden
- 123. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

---

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 16. Juni 2010

Redaktionsschluss ist Freitag, 11. Juni 2010

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67  
9020 Klagenfurt

**T:** +43 (0) 463/2700-9161,-9164 (Skr.)

**F:** +43 (0) 463/2700-9193

**E:** [mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at](mailto:mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at)

**H:** <http://www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt>

## **118. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT**

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

### **Teil II**

Nr. 142/2010: Verordnung der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur, mit der die Universitätsberechtigungsverordnung (UBVO 1998) geändert wird

## **119. KUNDMACHUNG DER BETRIEBSVEREINBARUNG ÜBER DIE EINRICHTUNG EINER PENSIONSKASSE**

Die o. a. Betriebsvereinbarung zwischen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, vertreten durch den Rektor, und dem Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal sowie dem Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal wurde am 02. Juni 2010 abgeschlossen und wird als [BEILAGE 1](#) verlautbart.

Die Betriebsvereinbarung wird gemäß § 30 Arbeitsverfassungsgesetz in der FA Personalmanagement zur Einsichtnahme aufgelegt.

Der Rektor  
O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

## **120. REKTOR**

### **120.1 WAHLAUSSCHREIBUNG – WAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DER UNIVERSITÄTSPROFESSORINNEN/UNIVERSITÄTSPROFESSOREN EINSCHLIESSLICH DER LEITERINNEN UND LEITER VON ORGANISATIONSEINHEITEN MIT FORSCHUNGS- UND LEHRAUFGABEN, DIE KEINE UNIVERSITÄTS-PROFESSORINNEN UND UNIVERSITÄTSPROFESSOREN SIND, IN DEN SENAT**

Die Wahl von **13 Mitgliedern und 13 Ersatzmitgliedern** aus der Personengruppe der Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren einschließlich der Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben, die keine Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sind, in den Senat der Universität Klagenfurt für die Funktionsperiode vom 1.10.2010 – 30.9.2013 findet am

**Mittwoch, dem 16. Juni 2010  
von 9.00 bis 13.00 Uhr  
im Raum Z.1.09**

statt.

Die Wahl für die og. Personengruppe am IFF Wien findet am

**Mittwoch, dem 16. Juni 2010  
von 9.00 bis 13.00 Uhr  
im Raum 506, 5. Stock/T1, Gebäude IFF-Wien, Schottenfeldgasse 29**

statt.

Die Wahl wird gemäß den Bestimmungen des Universitätsgesetzes und der Satzung, Teil A § 13 Abs. 4 (Wahlordnung Senat), in der Fassung Mitteilungsblatt vom 19.05.2010, 16. Stk., Nr. 113.1, durchgeführt.

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem **Wahlbeauftragten Univ.-Prof. Dr. Winfried Müller** (Stellvertreter/in: O. Univ.-Prof. Dr. Willibald Dörfler und O. Univ.-Prof. Dr. Jutta Menschik-Bendele). Mit der Durchführung der Wahl am Standort

Wien (Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung) ist Dekanin Univ.-Prof. Ing. Dr. Verena Winiwarter beauftragt.

Gemäß der Wahlordnung Senat (Satzung A § 13 Abs. 4 Z. 6 lit. b) sind in og. Personen-  
gruppe zu wählen:

- 2 Mitglieder und 2 Ersatzmitglieder aus der Fakultät für Kulturwissenschaften,
- 2 Mitglieder und 2 Ersatzmitglieder aus der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften,
- 2 Mitglieder und 2 Ersatzmitglieder aus der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (Klagenfurt, Graz, Wien),
- 2 Mitglieder und 2 Ersatzmitglieder aus der Fakultät für Technische Wissenschaften sowie
- 5 Mitglieder und 5 Ersatzmitglieder aus dem Gesamtbereich der Universität Klagenfurt.

**Aktiv wahlberechtigt** für die Wahl sind alle Personen, die am Tag der Wahlausschreibung in einem der Universität Klagenfurt zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund bzw. in einem Dienstverhältnis zur Universität Klagenfurt stehen und der og. Personengruppe angehören.

**Passiv wahlberechtigt** sind alle aktiv Wahlberechtigten nach Maßgabe der oben angeführten Bestimmungen, die sich bis spätestens Freitag, den 11. Juni 2010, 12.00 Uhr, gegenüber dem Wahlbeauftragten **schriftlich als Kandidatinnen/Kandidaten erklärt** haben. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Kandidatur sowohl für die jeweilige Fakultät als auch für den Gesamtbereich der Universität erfolgen kann.

Das **Wähler/innen-Verzeichnis** liegt

**ab Montag, dem 7. Juni 2010 bis zum Tag vor der Wahl**

im Raum Z.1.34 (Stabsstelle Rechtsangelegenheiten) vormittags zur **Einsichtnahme** für die Wahlberechtigten auf.

#### **Durchführung der Wahl:**

Die Leitung der Wahl obliegt dem Wahlbeauftragten. Die Wahl ist geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen. Eine Briefwahl ist unzulässig (§ 19 Abs. 3 UG). Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl.

### **120.2 WAHLAUSSCHREIBUNG – WAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DER UNIVERSITÄTSDOZENTINNEN/UNIVERSITÄTSDOZENTEN UND DER WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITER/INNEN IM FORSCHUNGS- UND LEHRBETRIEB IN DEN SENAT**

Die Wahl von **6 Mitgliedern und 6 Ersatzmitgliedern** aus dem Personenkreis der Universitätsdozentinnen/Universitätsdozenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb in den Senat der Universität Klagenfurt für die Funktionsperiode vom 1.10.2010 – 30.9.2013 findet am

**Mittwoch, dem 16. Juni 2010**

**Standort Klagenfurt:** von 09.00 bis 13.00 Uhr, Raum Z.1.09,  
**Standort Wien:** von 09.00 bis 13.00 Uhr, Seminarraum 5,  
**Standort Graz:** von 09.00 bis 13.00 Uhr, Sekretariat,

statt.

Die Wahl wird gemäß den Bestimmungen des Universitätsgesetzes und der Satzung, Teil A § 13 Abs. 4 (Wahlordnung Senat), in der Fassung Mitteilungsblatt vom 19.05.2010, 16. Stk., Nr. 113.1, durchgeführt.

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem **Wahlbeauftragten Ass.-Prof. Dr. Ernst Kotzmann** (Stellvertreter/in: Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gudrun Fritzschi und Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Tilmann Reuther).

Mit der Durchführung der Wahl an den Standorten Wien und Graz (Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung) werden ORätin Dr. Silvia Hellmer und Ao. Univ.-Prof. Dr. Christine Wächter beauftragt.

Gemäß der Wahlordnung Senat (Satzung A § 13 Abs. 4 Z. 6 lit. c) sind in der Personengruppe der Universitätsdozentinnen/Universitätsdozenten und wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb die Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Gesamtbereich der Universität zu wählen, wobei gem. § 25 Abs. 4 Z. 2 UG den Gewählten zumindest eine Person mit Lehrbefugnis (venia docendi) angehören muss.

**Aktiv wahlberechtigt** sind alle Personen, die am Tag der Wahlausschreibung in einem der Universität Klagenfurt zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund bzw. in einem Dienstverhältnis zur Universität Klagenfurt stehen und der og. Personengruppe angehören.

**Passiv wahlberechtigt** sind alle aktiv Wahlberechtigten, die sich bis spätestens Freitag, dem 11. Juni 2010, 12.00 Uhr gegenüber dem Wahlbeauftragten **schriftlich als Kandidatinnen/Kandidaten erklärt** haben.

Ausgenommen vom aktiven und passiven Wahlrecht in dieser Personengruppe sind die Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben.

Das **Wähler/innen-Verzeichnis** liegt

**ab Montag, dem 7. Juni 2010 bis zum Tag vor der Wahl**

im Raum Z.1.34 (Stabsstelle Rechtsangelegenheiten) vormittags zur **Einsichtnahme** für die Wahlberechtigten auf.

#### **Durchführung der Wahl:**

Die Leitung der Wahl obliegt dem Wahlbeauftragten. Die Wahl ist geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, eine Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl.

### **120.3 WAHLAUSSCHREIBUNG – WAHL DER VERTRETERIN/DES VERTRETERS DER PERSONENGRUPPE DES ALLGEMEINEN UNIVERSITÄTSPERSONALS IN DEN SENAT**

Die Wahl von **einem Mitglied und einem Ersatzmitglied** aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals in den Senat der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt für die Funktionsperiode vom 1.10.2010 – 30.9.2013 findet am

**Mittwoch, dem 16. Juni 2010**

**Standort Klagenfurt: von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Raum Z.1.09**

**Standort IFF Wien: von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Raum 508, 5. Stock**

statt.

Die Wahl wird gemäß den Bestimmungen des Universitätsgesetzes und der Satzung der Universität Klagenfurt, Teil A § 13 Abs. 4 (Wahlordnung Senat), in der Fassung Mitteilungsblatt vom 19.05.2010, 16. Stück, Nr. 113.1, durchgeführt.

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem **Wahlbeauftragten ADir. Erich Schauer** (Stellvertreter/in: ADir. Siegfried Susitz und Sabine Tomicich). Für die Durchführung der Wahl am Standort IFF Wien ist Frau Ilse Schilk beauftragt.

Gemäß der Wahlordnung Senat (Satzung A § 13 Abs. 4 Z. 6 lit. d) sind in der Personengruppe des allgemeinen Universitätspersonals das Mitglied und das Ersatzmitglied aus dem Gesamtbereich der Universität zu wählen.

**Aktiv wahlberechtigt** sind alle Personen, die am Tag der Wahlausschreibung in einem der Universität Klagenfurt zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund bzw. in einem Dienstverhältnis zur Universität Klagenfurt stehen und der oben genannten Personengruppe angehören.

**Passiv wahlberechtigt** sind alle aktiv Wahlberechtigten, die sich bis spätestens Freitag, dem 11. Juni 2010, 12.00 Uhr, gegenüber dem Wahlbeauftragten, ADir. Erich Schauer, **schriftlich als Kandidatinnen/Kandidaten erklärt** haben.

Das **Wähler/innen-Verzeichnis** liegt

**ab Montag, dem 7. Juni 2010 bis zum Tag vor der Wahl**

in der Stabsstelle Rechtsangelegenheiten, Raum Z.1.34 (Sekretariat), vormittags zur **Einsichtnahme** für die Wahlberechtigten auf.

#### **Durchführung der Wahl:**

Die Leitung der Wahl obliegt dem Wahlbeauftragten. Die Wahl ist geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, eine Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl.

### **120.4 ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLEITER/INNEN**

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für die Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

<b>Name</b>	<b>Projekt</b>
Organisationseinheit	Innenauftragsnummer
<b>Dotter</b> , Ao. Univ.-Prof. Dr. Franz Zentrum für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation	<b>ACTrain</b> A71130000017
<b>Gruber</b> , Univ.-Prof. Mag. Dr. Elke Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung	<b>Evaluation bifeb</b> A71112000005

Der Rektor  
O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

## 121. EINLADUNG ZUM HABILITATIONSVORTRAG VON HERRN MAG. DR. WALTER FANTA

Der Habilitationsvortrag von Herrn Mag. Dr. Walter Fanta findet am

**Freitag, dem 11. Juni 2010  
um 14 Uhr  
im Robert Musil-Institut, Bahnhofstraße 50, 9020 Klagenfurt**

statt. Das Thema des Habilitationsvortrages lautet "Die Mitautorin. Martha Musil mit einem Seitenblick auf Ingeborg Bachmann". Gemäß Teil C § 2 Abs. 12 lit. b der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist der Vortrag öffentlich.

Der Vorsitzende der Habilitationskommission  
Univ.-Prof. Dr. Klaus Amann

## 122. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in u. a. Organe entsendet:

<b>Curricularkommission</b> (Funktionsperiode bis 30.09.2010)	<b>Studierende</b>
Germanistik	Christina Mlatschnig Katharina Perschak
Doktorat (interfakultär)	Jörg Kerschbaumer Heimo Mauczka

Der Vorsitzende der Universitätsvertretung  
Stefan Sagl

## 123. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

123.1 Am Institut für Soziologie der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt gelangt gem. § 98 UG voraussichtlich mit 1. Oktober 2010 eine

### **Universitätsprofessur für Allgemeine Soziologie**

im vollen Beschäftigungsausmaß unbefristet zur Besetzung.

#### **Aufgabenbereich**

- Vertretung des Faches Soziologie in transdisziplinärer Lehre und Forschung
- Weiterentwicklung des soziologischen Studienangebots im Rahmen von Doktoratsstudien (PhD-Programme)
- Vertiefung des Bereichs Wirtschafts- und Organisationssoziologie
- Betreuung von Studierenden und von wissenschaftlichem Nachwuchs
- Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben sowie an Evaluierungen

#### **Voraussetzungen**

- Facheinschlägige Habilitation oder gleichzuhaltende wissenschaftliche Leistungen
- Hervorragende wissenschaftliche Qualifikation in Forschung und Lehre sowie Forschungserfahrung auf Anwendungsgebieten der Soziologie (Arbeit/Organisation - Wirtschaft/Betrieb - Region/Globalisierung - Technik/Innovation)
- Hochschuldidaktische Kompetenz
- Facheinschlägige Auslandserfahrung

#### **Erwünscht sind**

- Einschlägige Praxiserfahrung

- Erfahrungen in der Forschungskooperation
- Fähigkeit zu interdisziplinärer Kooperation
- Erfahrungen im Bereich postgradualer Fort- und Weiterbildung
- Fähigkeit zur Leitung einer Organisationseinheit
- Kompetenz im Gender Mainstreaming

Von der zukünftigen Professorin/vom zukünftigen Professor wird erwartet, dass sie/er den Arbeitsmittelpunkt nach Klagenfurt verlegt.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal – insbesondere in Leitungsfunktionen – an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Ihre Bewerbung, bestehend aus einem maximal fünfseitigen Hauptteil (Erläuterungen siehe <http://www.uni-klu.ac.at/career/inhalt/269.htm>) sowie allfälligen ergänzenden Anhängen, richten Sie bitte bis spätestens **4. Juli 2010 per E-Mail** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Büro des Senats, z. Hd. Frau Tomicich ([sabine.tomicich@uni-klu.ac.at](mailto:sabine.tomicich@uni-klu.ac.at)).

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

123.2 Die Alpen-Adria Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. UG 2002 folgende auf 6 Jahre befristete Stelle zur Besetzung aus:

### **Postdoc-Assistentin/Postdoc-Assistent**

für den Bereich Germanistische Sprachwissenschaft/Linguistik

am Institut für Germanistik, Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Basis Uni-KV: B1). Die Stelle ist als Laufbahnstelle geplant, insofern wäre der Abschluss einer Qualifizierungsvereinbarung gem. § 27 möglich. Bei Abschluss der genannten Qualifizierungsvereinbarung erfolgt die Einstufung nach Uni-KV (Basis: A2). Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der **1. Oktober 2010**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Selbständige Forschung und Lehre in den Kernbereichen der germanistischen Sprachwissenschaft/Linguistik gemäß den am Institut angebotenen Curricula (BA, MA, LA, DD)
- Betreuung und Beratung der Studierenden
- Mitwirkung an Forschungs- und Kooperationsvorhaben des Instituts
- Mitwirkung an den administrativ-organisatorischen Tätigkeiten am Institut und Wahrnehmung von Aufgaben in der akademischen Selbstverwaltung

#### **Voraussetzungen:**

- Doktorat aus dem Bereich germanistische Sprachwissenschaft/Linguistik oder allgemeine Sprachwissenschaft
- Einschlägige Forschungsleistungen
- Lehrerfahrung im universitären Bereich

#### **Erwünscht sind:**

- Ausrichtung auf Gegenwartssprache und/oder Textlinguistik

- Erfahrungen auf dem Gebiet der Projektforschung oder der Einwerbung von Projektmitteln

Geboten wird die Mitarbeit in einem engagierten Team mit vielfältigen nationalen und internationalen Vernetzungen sowie die Möglichkeit, einen Fachbereich mitzugestalten.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis spätestens 30. Juni 2010** unter der **Kennung 491/10** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dienstleistungseinrichtung Personal/ Fachabteilung Personalentwicklung oder [pe@uni-klu.ac.at](mailto:pe@uni-klu.ac.at), Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt, zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 123.3 Die Alpen-Adria-**Universität Klagenfurt** schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

### **Sekretärin / Sekretär**

am **Institut für Volkswirtschaftslehre**, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: IIa), vorerst befristet auf ein Jahr mit der Option auf Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der **1. September 2010**.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Bürodaministration und -kommunikation
- Administration von Lehre und Forschung
- Mitwirkung in der Budgetadministration
- Allgemeine Sekretariatsarbeiten
- EDV-bezogene Tätigkeiten

**Voraussetzungen** für die Einstellung:

- gute Englischkenntnisse
- einschlägige Ausbildung oder praktische Erfahrung im Sekretariatsbereich
- fundierte Kenntnisse im Umgang mit Bürosoftware (Textverarbeitung, Datenbanken, Präsentationssoftware, Tabellenkalkulation)
- Internetanwendungen (DreamWeaver, RedDot)

**Erwünscht** sind:

- Erfahrungen in Büro-, Projekt- und Verwaltungsadministration
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Selbständiges Arbeiten und organisatorische Fähigkeiten
- Bereitschaft zur arbeitsplatzzentrierten Weiterbildung

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **23. Juni 2010** zu richten an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt (unter Angabe der **Kennziffer 493/2010**), Dienstleis-



tungseinrichtung Personal/Fachabteilung Personalentwicklung oder [pe@uni-klu.ac.at](mailto:pe@uni-klu.ac.at),  
Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, Österreich.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.